

EWf STROM - Bestellung für Privatkunden

An: Elektrizitätswerke Frastanz GmbH z.H. Strom-Kundenservice, 6820 Frastanz, Hauptmann-Frick-Straße 3, Telefon: 05522 51722-123, E-Mail: strom@ewerke.at Internet: www.ewerke.at, FN 68623 t, UID-Nr. ATU 36513000

Kunde

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

PLZ, Ort:

Straße, HNr.:

Telefon:

E-Mail:

Lieferumfang und Lieferbeginn

Gewünschter Lieferbeginn:

Die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH (E-Werke Frastanz) liefert den Gesamtbedarf an elektrischer Energie an die bezeichnete Verbrauchsstelle. Die Lieferung beginnt zu Ihrem gewünschten Lieferbeginn oder ersatzweise zum frühest möglichen Zeitpunkt nach Eingang der Bestellung bei E-Werke Frastanz. Die E-Werke Frastanz verständigt den Kunden durch die Zusendung der Vertragsunterlagen über das Datum des Lieferbeginns. Voraussetzung ist ein bestehender Netzzugang.

Adresse der Verbrauchsstelle

Zählpunktbezeichnung (Diese Angabe finden Sie auf Ihrer Stromrechnung):

Ort, Straße, HNr. (falls anders als Kundenadresse):

Bitte aktuellen Zählerstand angeben (wenn möglich):

Ihr aktueller Stromversorger (wenn nicht E-Werke Frastanz):

Ausgewähltes Produkt

(Preise siehe Produktblatt „EWf Strom für Privatkunden“)

- Strom Privat** (ein Preis rund um die Uhr)
- Strom Privat 24** (mit günstigem Nachtstrom)
- Strom Wärme** (speziell für Wärmepumpen)

Vollmachtserklärung

Der Kunde bevollmächtigt die E-Werke Frastanz ausdrücklich, ihn bei allen Maßnahmen gegenüber Lieferanten und Netzbetreibern zu vertreten, die notwendig sind, um die Belieferung seiner Verbrauchsstelle mit elektrischer Energie durch die E-Werke Frastanz zu ermöglichen. Die Vollmacht umfasst auch die Auflösung von Stromlieferverträgen.

Allgemeine Vertragsgrundlagen

Die E-Werke Frastanz liefert die elektrische Energie entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Allgemeinen Stromlieferbedingungen der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH für Haushaltskunden und Kleinunternehmen, die der Kunde von der E-Werke Frastanz oder im Internet unter www.ewerke.at erhalten und akzeptiert hat. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Tag der erstmaligen Stromlieferung. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigung richtet sich im

Übrigen nach den Allgemeinen Stromlieferbedingungen. Die Abrechnung der Netzdienstleistungen und ihrer gesetzlichen Zuschläge (Elektrizitätsabgabe, Erneuerbaren-Förderung) erfolgt im Namen und auf Rechnung der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH.

Datenschutzinformationen

Unsere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter www.ewerke.at/datenschutz oder jederzeit auf telefonische Anfrage kostenfrei per Post von unserem Kundenservice (Tel. +43 5522 51722-123).

Rücktrittsbelehrung

Der Kunde hat das Recht, innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem Tag des Vertragsabschlusses vom Vertrag zurückzutreten. Um sein Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Kunde den Stromversorger (Elektrizitätswerke Frastanz GmbH, z.H. Strom-Kundenservice, Hauptmann-Frick-Straße 3, 6820 Frastanz Telefon +43 5522 51722-123, E-Mail strom@ewerke.at) mittels einer eindeutigen Erklärung über seinen Entschluss informieren, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird E-Werke Frastanz ihm umgehend eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Widerrufserklärung übermitteln. Zur Wahrung des Rücktritts reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Rücktrittsfrist absendet.

Folge des Rücktritts

Wenn der Kunde von diesem Vertrag zurücktritt, ist keine Neuanschuldung und kein Wechsel zu E-Werke Frastanz erfolgt. Die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH wird dem Kunden gegebenenfalls alle Zahlungen unverzüglich und spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Eingang der Rücktrittserklärung zurückzahlen, die sie im Zusammenhang mit dem Vertrag erhalten hat, von dem der Kunde zurückgetreten ist. Die Rückzahlung erfolgt an das Bankkonto, das der Kunde im Vertrag für den Einzug von Lastschriften angegeben hat, außer es wurde mit dem Kunden etwas anderes vereinbart. Dem Kunden werden wegen dieser Rückzahlungen keine Entgelte verrechnet. Wenn der Kunde ausdrücklich verlangt hat, dass die Stromlieferung vor Ablauf der Rücktrittsfrist beginnt, dann muss er die E-Werke Frastanz für die bereits geleistete Stromlieferung entschädigen, wobei für die gelieferte Menge der Preis angesetzt wird, der dem Vertrag entspricht, von dem der Kunde zurückgetreten ist.

Ermächtigung für Lastschriften

Der Kunde ermächtigt die Elektrizitätswerke Frastanz GmbH (Creditor-ID: AT39ZZZ0000006703) die fälligen Teil- und Rechnungsbeträge mittels Lastschrift von seinem Bankkonto einzuziehen. Zugleich weist er seine kontoführende Bank an, die von der E-Werke Frastanz auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Rückbuchung bei seiner Bank veranlassen. Es gelten dabei die mit seiner Bank vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

IBAN:

(Ihre IBAN finden Sie auf Kontoauszügen und Bankomatkarten.)

Vielen Dank für Ihre Bestellung!
Ihr Team vom EWf Kundenservice

Ort, Datum, Unterschrift für Bestellung und Ermächtigung für Lastschriften